

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 181.

Donnerstag den 29. Juni.

1848.

### Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuss für das Ranstädter Viertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden Alle diejenigen, welche im Ranstädter Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar spätestens bis zum 6. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechtes einer weiteren Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse in der alten Waage anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brand-Catasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig d. 29. Juni 1848.

**Der Abtheilungsausschuss für das Ranstädter Viertel.**

### Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuss für das Halle'sche Viertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden Alle diejenigen, welche im Halle'schen Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar spätestens bis zum 6. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechtes einer weiteren Einwendung gegen die Abschätzung bei dem Ausschusse im Tscharmann'schen Hause anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brand-Catasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig d. 29. Juni 1848.

**Der Abtheilungsausschuss für das Halle'sche Viertel.**

### Bekanntmachung.

Dem correspondirenden Publicum wird andurch bekannt gemacht, daß in Folge neuerer Veränderungen im Gange der Halle-Thüringer Eisenbahn, bis auf Weiteres, die Spedition der Briefe und Sachen auf den Frankfurter Cours jetzt in folgender Weise von hier ab stattfindet:

- 1) mit dem ersten Zuge früh 6 Uhr Briefe und Packereien nach Thüringen bis mit Eisenach. Die Aufgabe dazu ist bis 7 Uhr Abends vorher;
- 2) mit dem zweiten Zuge Briefe bis Frankfurt a/M. und den angrenzenden Ländern; Packereien bis nach Eisenach; die Aufgabe hierzu ist für Briefe bis 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr und für Packereien bis 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags;
- 3) mit dem dritten Zuge Briefe und Packereien bis Frankfurt a/M., nach Frankreich, England u., Spanien, so wie den angrenzenden Staaten.

Die Aufgabe hierzu ist bei Briefen bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bei Packereien bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr zu bewerkstelligen. Der Abgang der Fahrposten von Eisenach nach Frankfurt a/M. erfolgt nunmehr

- a) bei der Diligence 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr früh,
- b) bei den Omnibus um 5 Uhr Nachmittags, und
- c) bei den Eilwagen um 10 Uhr Abends.

Leipzig den 26. Juni 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Güttnner.

## Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 28. Juni 1848.

Das für künftigen Freitag den 30. dieses anberaumte Exerciren des 3ten Bataillons unterbleibt für diesen Tag; dagegen rücken:

- das 1ste Bataillon Montag den 3. Juli,
- " 2te " Mittwoch den 5. Juli,
- " 3te " Freitag den 7. Juli zum ersten und
- " 4te " Montag den 10. Juli zum zweiten

diesjährigen Exerciren aus.

Uebrigens verbleibt es, namentlich in Bezug auf etwaiges Los! schlagen bei schlechter Witterung bei den früheren Bestimmungen.

Der Commandant der Communalgarde.  
G. W. Neumeister.